

Friedrich Karl Dörner, unter Mitarbeit von Maria-Barbara von Stritzky, *Tituli Asiae Minoris IV. Tituli Bithyniae 1. Paeninsula Bithynica*. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1978. X und 109 Seiten, 2 Tafeln.

Kleinasien, das inschriftenreiche Gebiet des griechisch geprägten östlichen Mittelmeerraumes, ist lange Zeit epigraphisch vernachlässigt worden. Die *Inscriptiones Graecae* erfaßten dieses Gebiet nicht, so daß lediglich die bis 1902 bekannten lateinischen Inschriften in *CIL III* eine sinnvolle Sammlung erfuhren. Für die griechischen Inschriften aber ist man auch heute noch auf unzählige Einzelveröffentlichungen angewiesen. Wenn man von dem weithin veralteten *CIG* absieht, haben lediglich die *Monumenta Asiae minoris antiqua* (MAMA), die *Tituli Asiae minoris* (TAM) und seit jüngster Zeit die Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien diesem überall fühlbaren Mißstand abzuhelpen versucht. Freilich ist MAMA abgeschlossen und von TAM sind seit längerer Zeit keine neuen Bände mehr erschienen; um so mehr begrüßt man diesen neuen Band der TAM, dem wohl in absehbarer Zeit ein weiterer Band über Lydien von P. Herrmann folgen wird.

Friedrich Karl Dörner, der Herausgeber dieser Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften Bithyniens aus der Stadt Nikomedia und ihrer Umgebung, hat sich seit 1939 mit der Materie befaßt und nach mehreren Forschungsreisen bereits 1941 und 1952 Vorberichte mit zahlreichen neuen Texten publiziert. In jüngster Zeit ist dieses Material vor allem durch das Bemühen des jungen türkischen Kollegen S. Şahin wesentlich vermehrt worden. Dank dieser Sammlung ist die Epigraphik der kleinasiatischen Provinzen nun wenigstens für einen kleinen Bereich wesentlich erleichtert. Insgesamt kann Dörner 394 Texte vorlegen, die aus Nikomedia und sei-

nem Territorium stammen (vgl. die beigegebene Karte mit Angabe der Fundorte); der größte Teil ist in griechischer Sprache verfaßt, nur 19 in lateinischer, unter ihnen eine Reihe von Bilinguen. Die Masse aller Inschriften gehört offensichtlich dem 1.–3. Jahrh. an; der Anteil der eindeutig christlichen Texte ist relativ gering (Nr. 352–373). So fragt man sich, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, sich bei der Anordnung der Inschriften stärker von den in lateinischen Inschriftencorpora üblichen Prinzipien leiten zu lassen. So fehlt insbesondere eine Abteilung, in der Personen zusammengefaßt werden, die im städtischen Bereich wirksam waren; solche Sammlungen von Texten sollten gerade auch die unterschiedlichen munizipalen Verhältnisse deutlich hervortreten lassen. Die Gliederung nach Kriterien wie tituli honorarii oder nach dem äußeren Erscheinungsbild der Grabinschriften (Stele et tabulae, ostothecae, baseis, sarcophagi) zwingt den Benutzer, sich mühsam über den Index (der dann absolut zuverlässig sein müßte, vgl. unten) das notwendige Material zusammenzusuchen. Eine innere sachliche Ordnung würde die Verwendung einer solchen Sammlung erheblich erleichtern. Klarer würde dann beispielsweise auch, welche Bedeutung Nikomedia seit der 2. Hälfte des 3. Jahrh. im militärischen Bereich besaß; denn während nur wenige Soldatenschriften aus der früheren Zeit vorhanden sind, finden sich spätantike Soldatengrabsteine ziemlich häufig (so Nr. 118. 137. 189. 255. 285. 367. 383).

Die Texte sind, soweit zu überprüfen war, im allgemeinen zuverlässig; dagegen hätte man sich an manchen Stellen wenigstens einige kommentierende Hinweise gewünscht, zumal hin und wieder dort ein Kommentar gegeben wird, wo er nicht nötig gewesen wäre (z. B. zu Nr. 21). Im folgenden soll auf derartige Notwendigkeiten hingewiesen und auch das eine oder andere Versehen berichtigt werden.

Nr. 5: Der Brief Hadrians zielte wohl auf eine Vermehrung der Bevölkerung von Nikomedia und damit eine Stärkung der Finanzen der Stadt. Dies könnte über eine Heranziehung der ξένοι = incolae geschehen sein; vgl. D. 1374. Z. 7 wohl βο[ύλομαι]. Vgl. ferner Revue Phil. 41, 1967, 11 Anm. 4.

Nr. 13: Der Meilenstein ist ins Jahr 198 zu datieren, womit auch übereinstimmt, daß Caracalla die tribunicia potestas ohne Iterationsziffer führt. Nicht gerade wahrscheinlich ist die Ergänzung in Z. 9: [et imp] bei Geta; man müßte vielmehr den Caesartitel bei ihm im J. 198 erwarten.

Nr. 14: Nicht einsichtig ist die Datierung ins J. 241. Bei der Entfernungsangabe wäre ein Hinweis auf Th. Pe-káry, Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen (1968) 138 ff. nützlich gewesen.

Nr. 22: Einen anderen Ergänzungsvorschlag hat B. Kreiler, Die Statthalter Kleinasien unter den Flaviern (Diss. München 1975) 131 gemacht. KA oder KA könnte man aber auch verstehen als Q. L[. . .] bzw. Q. A[. . .].

Nr. 25: Die Steinbezeichnung sollte wohl Basis sein, wenn eine Statue darauf stand, nicht ara. Irrig ist die Datierung ins J. 214, zumal im Kommentar τῶν Σεβαστ<ω>ν richtig auf Severus und Caracalla bezogen wird; somit dürfte die Basis zwischen 198 und 209, als Geta ebenfalls den Augustustitel erhielt, errichtet worden sein. Die irrige Datierung ist wohl darauf zurückzuführen, daß, wie auch sonst häufig, die Errichtung einer Statue mit der Anwesenheit des Geehrten in Verbindung gebracht wird (dieselbe unzutreffende Voraussetzung bei Nr. 54). Vgl. zu einem ähnlichen Text jetzt auch M. Zahrnt, Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 36, 1979, 215 ff.

Nr. 26: Die Datierung ins Jahr 206 ist nicht einsichtig. Das 9. Jahr bezieht sich auf die Regierungszeit von Severus, also 202 n. Chr. (ebenso bei Nr. 79 zu verbessern). In Nr. 26 und 79 ist ein Μάξιμος Μουκιανοῦ als Dedikant erwähnt; dann liegt es aber nahe, daß auch der Ροῦφος Μουκιανοῦ in Nr. 67 in die Zeit der Severer und nicht des Antoninus Pius zu datieren ist, also 18. Jahr = 214, nicht 155/156, da der Mucianus von Nr. 67 mit dem von Nr. 26 und 79 identisch sein dürfte. Ebenso ist auch Nr. 78 im J. 214 dediziert worden; Ἀντωνεῖνος Καῖσαρ = Caracalla, nicht Antoninus Pius. Auch Nr. 35 ist wohl in die Zeit Caracallas zu setzen.

Nr. 28: Für Iul. Antoninus wäre auf AE 1966, 432 zu verweisen, da er dort als rationalis auch in Ephesus belegt ist. Damit ist seine Funktion als rationalis Asiae gesichert.

Nr. 31: Die Inschrift höchstens 294/295 zu datieren, weil im J. 296 nur Constantius bereits cos. II. Da im Text als einziger Titel cons(ul) hervorgehoben wird, muß man wohl sogar in das erste Konsulatsjahr selbst, 294, datieren (vgl. auch D. 650).

Nr. 34: Der Terminus post quem für die Errichtung der Inschrift ist nicht 138, sondern 180, da die Spiele in Smyrna die Bezeichnung Κομμόδεια tragen.

Nr. 41: Notwendig wäre hier ein Hinweis darauf, daß L. Flavius Arrianus zusammenhängen könnte mit dem Senator und Schriftsteller der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius, der aus Nikomedia stammte. Sein cognomen Lucius ist nunmehr ebenfalls bekannt (vgl. RE Suppl. XIV 120).

Nr. 42: Die Ergänzung in Z. 2  $\pi\rho\epsilon\sigma<\beta>$  ( $\nu\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon$ ) müßte begründet werden, da sie mit der vorausgegangenen Rangbezeichnung beim üblichen Verständnis nicht harmonisiert.

Nr. 43: In welchem Zusammenhang die Provinzen genannt werden, muß offen bleiben; 'praepositus' ist kaum möglich. Denn in welchem Zusammenhang sollten alle diese Gebiete vereinigt gewesen sein, vor allem Lykien und Kappadokien?

Nr. 57: M. Σκρειβώνιο[ς] Καπετωλίνου οἰκονόμος wäre höchst ungewöhnlich wegen der Namen. Ein οἰκονόμος = vilicus war üblicherweise ein Sklave; also ist M. Scribonius als Name unmöglich. Eher muß man in den vorangehenden, nicht erklärten Buchstaben den Namen des οἰκονόμος sehen, der Sklave des M. Σκρειβώνιο[υ] Καπετωλίνου war.

Nr. 73: Statt A[ὕθ.]Κλαύδιος vielleicht eher 'A[ππ(ι)ος] Κλαύδιος.

Nr. 81: Ρουφήνος (richtig im Index p. 98).

Nr. 152 Statt *Servandin[o]* besser *Servandin[io]*; die Bildung eines Gentilizismus auf -inius zu Servandus bzw. Servandinus entspricht der Namensbildung im gallisch-germanischen Raum, woher der Soldat der legio XXX Ulpia stammt.

Nr. 189: Da die beiden legiones I et II gegen die Perser zogen, sollte man in ihnen eher die legiones I et II adiutrices sehen als die Parthicae. Denn als die Perser die Reichsfeinde im Osten geworden waren, lag die legio I Parthica bereits an der Perserfront.

Nr. 220: Wenn in Z. 1 der Rest eines Frauennamens erhalten ist, kann diese Person zumindest nicht die Deditantin gewesen sein. Doch wäre immerhin daran zu denken, daß wir hier ein Formular wie beispielsweise in Nr. 238 oder 258 vor uns haben; der Wortrest könnte dann vielleicht zu einem Phylennamen gehören, wobei die Phyle noch ἡ κρατίστη genannt wird.

Nr. 255: In dem  $\kappa\upsilon\lambda\epsilon\acute{\upsilon}\sigma<\alpha>\varsigma$  ist wohl ein Hinweis auf die Feldzüge zu sehen, an denen der Verstorbene als Mitglied der palatini beteiligt war.

Nr. 271: Warum ist Z. 2 nicht  $\gamma\upsilon\nu\kappa\iota\ \gamma\lambda\upsilon\kappa\upsilon\tau\acute{\alpha}[τη]$  zu verstehen?

Nr. 333: Es bedürfte einer Begründung für die Ergänzung von Z. 1; Nr. 285 ist dazu keine Parallele.

Nr. 352: Es besteht kein Grund, in den  $\nu\omicron(\mu\acute{\iota}\sigma\mu\alpha\tau\alpha)$  [β]ασ[τ]ιικά diokletianische aurei zu sehen. Ebenso wäre der konstantinische solidus möglich.

Nr. 356: ἀπό ὑπάτων bedürfte der Erklärung.

Nr. 367: Der Kommentar zeigt, daß Fl. Maximinus scutarius und senator als fabricensis angesehen wird (so auch im Index p. 100, wo σκουτάριος fälschlich unter den artifices und professiones eingereiht wird; zutreffend wäre Nr. IV: Res Romanae). Diese Deutung findet sich zwar auch bei R. Grosse, Röm. Militärgeschichte (1920) 120 A. 3; aber D. Hoffmann, Das spätömische Bewegungsheer 1 (1969) 298 und Bd. 2, 117 Anm. 757 bringt überzeugende Gegenargumente; er sieht in Maximinus einen Gardesoldaten aus der schola scutarium.

Im Index S. 96 ist zwar Βήδιος Πολλίων unter dem Buchstaben B angeführt, aber nicht unter Οὐήδιος, wo man den Namen Vedius suchen würde. – S. 97: Πλεισταρχος. – S. 99 fehlt unter Nr. IV ἀπό ὑπάτων von Nr. 356, ebenso scutarius und senator von Nr. 367. – Einigermaßen absurd ist es, wenn κληρονόμοι = Erben, die in Grabinschriften genannt werden, hier unter der Rubrik: artifices und professiones (p. 100) erscheinen.